

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | alle Geschäftsführer eintragen?

Autor	Beitrag
Alexander1977 05.03.2009 09:49	<p>Hallo, ich wollte mal wissen wie andere Kommunen mit der Eintragung der Geschäftsführer verfahren. Tragt Ihr (z.B. bei einer GmbH) alle Geschäftsführer die im Registerauszug eingetragen sind in Euer Meldeprogramm ein oder nur einen?? :weisnicht: Und fordert Ihr dann immer gleich eine Kopie des Personalausweises?? ?(</p> <p>Wäre ja ziemlich umständlich und mühsam bis da alles bei uns ankommen würde.</p> <p>Für Antworten wäre ich dankbar.</p> <p>Grüße Alex :danke:</p>
Anni 05.03.2009 09:57	<p>Guten Morgen aus Schleswig-Holstein,</p> <p>wir geben alle Geschäftsführer ein, lassen uns aber nicht den Personalausweis aller Geschäftsführer vorlegen. Nur die Person, welche hier persönlich zur Gewerbebeanmeldung vorspricht.</p> <p>Wir lassen Gewerbebeanmeldung aber von allen Geschäftsführern unterschreiben - bzw. unterschrieben zurück senden.</p> <p>LG Anni</p>
B.Henseler 05.03.2009 10:10	<p>Hallo!</p> <p>Wir machen es genauso! Derjenige Geschäftsführer, der die Anmeldung vornimmt muss sich ausweisen, aber es werden trotzdem die persönlichen Daten aller anderen Geschäftsführer mit aufgenommen. Ist der Geschäftsführer, der die Anmeldung vornimmt, lt. Handelsregisterauszug alleinvertretungsberechtigt, reicht uns auch nur seine Unterschrift.</p> <p>Gruss</p>
Thorsten Bäumer 05.03.2009 10:23	<p>Ich lasse mir von allen Geschäftsführern die Ausweise bzw. Ausweiskopien vorzeigen/zuschicken. Hat den Grund, dass ich dann auch automatisch die Privatadressen habe...</p> <p>Dann werden natürlich auch alle ins Gewerberegister eingetragen :)</p>
Anni 05.03.2009 15:11	<p>Das ist allerdings sonst echt ein Problem. Hinter den Privatadressen und Geburtsdaten muss man nerviger Weise hinter her laufen. Das nervt schon ein wenig. ^^</p>
Renate Jacob 05.03.2009 16:07	<p>Ich benutze bei einer GmbH mit mehreren GF neben den Anmeldeformular ein Beiblatt. Da passen die Personalien für weitere mögliche drei GF drauf. Prüfen müssen wir die nicht mehr. Das hat der Notar gemacht und das Registergericht. Und alle GF wollen wir schon im Gewerberegister haben. Die vertreten ja die GmbH nach außen und zwar kann das meistens jeder einzeln. Auch bei einer möglichen OWi gegen den oder die GF oder irgend einen greifbaren GF ist es wichtig, alle zu kennen.</p> <p>Gruß aus Thüringen</p> <p>Renate Jacob</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH